

PDF erstellt am: 22.01.2023 13:43 Uhr

Planungsträger: Stadt Braunschweig: 61 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Geoinformation
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Planverfahren: AP 25 "Holwedestraße"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Laufzeit: 22.12.2022 - 31.01.2023
Stellungnahme: **abgegeben am 22.01.2023, 13:43 Uhr durch Herr Richard Jensen**

Stellungnahme **abgegeben am 22.01.2023, 13:43 Uhr durch Herr Richard Jensen**

Aktenzeichen: Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße", AP 25

22.01.2023

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße, AP 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Städtebauliches Ziel:

In der Erläuterung zur Planung und zu den Umweltbelangen ist Folgendes auf S. 4 zu lesen:

„Als städtebauliches Ziel steht die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers im Mittelpunkt. Die angestrebte Bauweise und Dichte sollen sich dabei am üblichen Maßstab der Umgebung entlang der westlichen Okerumflut orientieren.“ Ein Blick auf die Karte zeigt, dass es entlang der westlichen Okerumflut (Bereiche an der Maschstraße, am Wilhelmitorwall, Am Hohen Tore, im Planungsbereich Holwedestraße) keinen erkennbar „üblichen Maßstab“ gibt.

Naturschutz:

In der aktualisierten Fassung des Landschaftsrahmenplans von 2014, speziell im Biotopverbundkonzept, ist die Okerumflut als Fließgewässer mit Verbundfunktion ausgewiesen.

Für eine bestehende Vernetzungsfunktion nicht nur für Gewässerorganismen spricht, dass die Uferböschung naturnah entwickelt ist und somit für beruhigte Bereiche sorgt. In der Nähe (Petriwehr/Celler Straße und angrenzenden Bereichen) lassen sich z. B. Eisvögel beobachten. Darüber hinaus ist ein Biber inzwischen nördlich von Braunschweig ansässig. Im Sinne der Biotopvernetzung muss die Durchlässigkeit auch für Biber und idealerweise auch für Fischotter gewahrt bleiben (s. Biotopverbundkonzept für die Stadt Braunschweig, Ergänzungsmodul zur Aktualisierung des LRP: „An Oker und Schunter sollen die spezifischen Habitatansprüche des Fischotters besonders berücksichtigt werden (Erhaltung bzw. Verbesserung von Wandermöglichkeiten, Schaffung von Querschnittsmöglichkeiten unter viel befahrenen Straßen)“). Auch der Eisvogel wird im Biotopverbundkonzept für die Fließgewässer explizit benannt.

Der vorgelegte Plan berücksichtigt diese Funktion in keiner Weise. Der zurzeit noch ruhige Bereich an der Oker soll durch den Okerwanderweg, mehrere Stege, eine Plattform (im Plan Holzdeck benannt) und eine neue Brücke begehbar gemacht und für Freizeitnutzung geöffnet werden. Für eine Anbindung der neuen Brücke, die auf Privatgrund endet, ist zusätzlich ein weiterer Weg auf der anderen Okerseite angedeutet, der letztlich wieder in die Sidonienstraße mündet, also keinerlei Verbindungsvorteil aufweist. Auf ca. 350 m Strecke sind 5 Störstellen vorgesehen, der „Naturpfad“ erweist sich somit als Farce, welcher neben den Baumaßnahmen der Natur durch die geplante intensive Freizeitnutzung schadet.

Die vorgesehene Nutzung des Okerufers lehnen wir aus den oben genannten Gründen strikt ab.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 19.11.2020 dargestellt, erwarten wir, dass aus Naturschutzgründen ein Mindestabstand des Okerwanderwegs von 20 m zur Böschungsoberkante (s. Biotopverbund-Konzept für Flüsse) eingehalten wird und der Bewuchs an der Böschung unangetastet bleibt. Entsprechend erwarten wir, dass die Errichtung der Brücke, der Stege und der Plattform unterbleibt.

In einer Zeit des extremen Artensterbens könnte hier ein weiteres Zeichen für die Förderung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig gesetzt werden.

Damit der Okerwanderweg im oben genannten Abstand zum Ufer dem Anspruch eines Naturpfades gerecht werden kann, empfehlen wir zusätzliche Maßnahmen, wie die Errichtung von Insektennisthilfen, Infotafeln und einen öffentlichen

Fledermausdetektor.

Wir begrüßen, dass der alte Baumbestand erhalten werden soll. Allerdings sollte der Erhalt nicht nur auf die Bäume beschränkt werden, sondern auch den Strauchbestand umfassen.

In den „Erläuterungen zur Planung und den Umweltbelangen“ wird dargestellt, dass außer Fledermäusen und Vögeln keine relevanten Vorkommen von Tierarten zu erwarten sind. Allerdings wird auch dargestellt, dass sich hinter dem derzeitigen Holwede-Krankenhaus ein wichtiges Jagdrevier von Fledermäusen befindet. Die Futtertiere der Fledermäuse, insbesondere die größeren Falterarten, zeigen eine deutliche Reaktion auf künstliche Beleuchtung. Wir halten daher die Untersuchung von Nachtfalter-Vorkommen für geboten.

Aufgrund der naturnahen Bereiche sollten zusätzlich Untersuchungen auf Insektenfresser, Bilche, Reptilien, Amphibien und Hautflügler erfolgen. Ein lediglich an Vögeln und Fledermäusen orientierter artenschutzrechtlicher Beitrag ist zu kurz gegriffen.

Beleuchtung:

Aufgrund des Fledermausvorkommens erwarten wir, dass auf die künstliche Beleuchtung der öffentlichen Parkanlage und des Okerwanderwegs verzichtet wird. Die übrige Beleuchtung ist insektenfreundlich zu gestalten.

Die Erarbeitung eines Beleuchtungsregimes, das auch auf die Ausrichtung und Abschirmung von beleuchteten Fensterflächen eingeht, ist an dieser Stelle geboten.

Energetische Aspekte:

Die Planungen sehen vor, eine Reihe von Gebäuden abzureißen und neue Gebäude zu errichten. Der Klima- und Ressourcenschutzaspekt wird so nicht ausreichend berücksichtigt, da erheblich mehr Baumaterialien erforderlich sind und somit der CO₂-Ausstoß erhöht ist. Sanierung inklusive energetischer Sanierung sollte immer Vorrang vor Neubau haben. An dieser Stelle schlagen wir vor, dass eine Betrachtung der Klimafolgen der beiden Alternativen Gebäudeerhalt – Neubau vor der Entscheidung über einen Bebauungsplan erfolgt.

Wir begrüßen, dass Nutzung von Solarenergie auf den Gebäuden festgesetzt werden soll.

Dennoch sollte auch der Energiestandard KfW40 und die regenerative Erzeugung der noch erforderlichen Restwärme festgesetzt werden. Die Erzeugung von Wärme durch Verbrennung von Holz/Holzpellets sollte im Sinne des Waldschutzes und zur Reduktion des Holzverbrauchs unbedingt vermieden werden, insbesondere aufgrund der massiven Waldschäden durch die zunehmende Dürre.

Angestrebt werden sollte ein Plus-Energie-Gebiet.

Für die konkrete Planung schlagen wir vor, ein spezialisiertes Planungsbüro für energetische Quartiersplanung zu beauftragen.

Wir begrüßen die unter dem Aspekt der Entwässerung geplante extensive Begrünung von Dachflächen. Wir schlagen vor, großflächig Dach- und Fassadenbegrünung auch als Klimaschutzmaßnahme einzusetzen. Neben Heizkosten reduziert Fassadengrün das Aufheizen von Gebäuden und führt zu einer Verringerung von Geräuschemissionen.

Niederschlagswasser:

Wie in den Erläuterungen zur Planung und den Umweltbelangen dargestellt wird, muss die Entwässerung des Gebiets noch geprüft werden. Wir erwarten, dass neben der Rückhaltung von Abflussspitzen durch Dachbegrünung Niederschlagswasser aufgefangen und als Brauchwasser und für Bewässerung genutzt wird. Aufgrund zunehmend trockener Sommermonate ist dies dringend erforderlich, um mit der knappen Ressource Wasser verantwortlich umzugehen.

Radverkehr:

Auf Seite 4 fehlt die Angabe der öffentlichen Fahrradstellplätze: „... den ruhenden Radverkehr sind lt. Konzept an mehreren Stellen im Areal ca. öffentliche Fahrradstellplätze und in den Gebäuden bis zu 770 Fahrradstellplätze (also ca. 2 Estpl./WE) vorgesehen.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Goclik
BUND Braunschweig, Vorsitzende